

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Erfurter Stadtrat  
Herr Hose und Herr Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1977/21 Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsetzung und Erweiterung des Hochwasserschutzkonzeptes - Teil 1; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose, sehr geehrter Herr Kordon,  
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

**1. Kann die Stadt Erfurt über die aktuell geltende Förderrichtlinie "Klimainvest" des Freistaates Thüringen weitere Fördermittel zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen beantragen?**

Gemäß Förderrichtlinie ist das Zuwendungsziel das Erreichen der Ziele des Thüringer Klimagesetzes §§ 3 und 10, insbesondere die Treibhausgas-minderungen und Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Grundsätzlich ist auch der Schutz vor Schäden durch Starkregen ein Zuwendungszweck, doch zählen Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung nicht zu den förderfähigen Maßnahmen, da diese schon Bestandteil des Landesprogramms Hochwasserschutz 2022-2027 sind.

**2. Welche weiteren Hochwasserschutzmaßnahmen wären von der Förderrichtlinie "Klimainvest" des Freistaates Thüringen umfasst?**

Wie unter 1. erläutert, können Hochwasserschutzanlagen an Gewässern über "Klimainvest" nicht gefördert werden. Gleichwohl sind Investitionen an Gebäuden und Liegenschaften/Infrastruktureinrichtungen, die der Klimafolgenanpassung dienen, als Maßnahmen der Starkregenvorsorge in der Fläche und abseits der Gewässer förderfähig. Unter Punkt 3.4 sind die möglichen Fördergegenstände aufgezählt, wobei speziell folgende von Interesse für das Einzugsgebiet des Linderbachs sind:

- Erhalt und Ausbau des dezentralen Rückhalts und Versickerung von Niederschlagswasser,
- Schaffung und Restauration von Retentions- und Rückhalteflächen,
- Herstellung von anderen Anlagen zur Starkregenaufnahme und Wasserentnahme im Bedarfsfall,
- Hangbepflanzungen zur Stabilisierung bei Starkregen,

*Seite 1 von 2*

- Schaffung und Restauration von Fließwegen, Leiteinrichtungen und Abfanggräben zur schadensminierenden Ableitung von Starkregen.

Diese Maßnahmen könnten in Ergänzung zu den baulichen Hochwasserschutzanlagen am Gewässer selbst einen wertvollen Beitrag zur Reduktion der Schadenspotenziale infolge von Starkregen leisten.

### **3. Sofern eine Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Klimainvest" durch die Stadt Erfurt nicht realisiert werden kann, welche Hinderungsgründe stehen dem gegenüber?**

Aktuell gibt es keine koordinierende Stelle von baulichen Hochwasserschutzanlagen - unabhängig, ob an, in oder auch abseits der Gewässer - innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt. Das ehemals in der Abteilung Gewässerunterhaltung am Garten- und Friedhofsamt vorhandene Fachpersonal ist mit Gründung der Gewässerunterhaltungsverbände in den Gewässerunterhaltungsverband Gera-Gramme übergegangen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein